HOFREITE GOLDENER APFEL, LANGGASSE & FAMILIENZENTRUM

WEIHNACHTS-MARKT 2025 MÖRFELDEN 6.12. | 7.12. 15-21 Uhr | 14-20 Uhr

Die Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf veranstaltet mit Unterstützung der Stadt Mörfelden-Walldorf und in Kooperation mit örtlichen Vereinen 2025 erneut in Mörfelden!

unterstützt durch regionale Unternehmen –
 den Weihnachtsmarkt im Altstadtbereich von Mörfelden.

Wir werden den Besuchern eine Vielzahl von attraktiven Marktständen anbieten: am **Samstag, den 6. Dezember** (15 bis 21 Uhr) und **Sonntag, den 7. Dezember** (14 bis 20 Uhr).

Der Weihnachtsmarkt 2025 ist geplant in der Hofreite Goldener Apfel, auf der Langgasse und im Hof vom Familienzentrum.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihrem Geschäft, Handwerk bzw. als Verein am Marktgeschehen beteiligen und freuen uns über Ihre Anmeldung.









Informationen zum Weihnachtsmarkt 2025 in Mörfelden

Die Netto-Teilnahmegebühren sind wie folgt:

1. Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf (solange verfügbar)

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten

Jeweils 180,- pro Stand in einer von uns bereit gestellten Hütte, inkl. Auf- und Abbau, inkl. Lichtquelle, für das gesamte Wochenende, inkl. Standard-Stromanschluss

2. Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf

Jeweils 130,- pro Eigenstand / eigene Hütte oder eigenes Zelt für das gesamte Wochenende inkl. Standard-Stromanschluss

3. Catering/Essens- und Getränkeverkauf in Miethütten oder Eigenstände auf dem Weihnachtsmarktgelände (solange verfügbar)

a) <u>in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten</u>

(ggf. Aufpreis bei mehr Platzbedarf)

Jeweils 400,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende für alle Cateringstände (Essen/Getränke), inkl. Auf- und Abbau,

inkl. Lichtquelle, für das gesamte Wochenende, inkl. Standard-Stromanschluss

oder

b) <u>in Eigenständen/-Hütten (ggf. Aufpreis bei mehr Platzbedarf)</u>

Jeweils 350,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende

für alle Cateringstände (Essen/Getränke),

für das gesamte Wochenende, inkl. Standard-Stromanschluss

Andere Stromanschlüsse (16/32 A) bzw. deren Bedarf werden einmalig mit 80,- Euro netto berechnet.

INNENSTÄNDE SIND AKTUELL NICHT GEPLANT.

HINWEIS: Die Eigennutzung der örtlichen, vorhandenen Geschäftsräume – unabhängig ob Produktverkauf oder Catering – bleibt kostenfrei.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Für Sie entstehen vor Ort keine weiteren Kosten für die Werbung oder Bereitstellung der Marktbuden, diese werden bereits komplett von uns für den Mietpreis auf- und abgebaut. Die Security für Nachts ist eingeplant. Ggf. entstehen weitere Kosten für Schankgenehmigungen laut Gaststättengewerbegesetz.

Bitte melden Sie sich bei Interesse rechtzeitig an, da die Vergabe der limitierten Marktstände/Buden/Innenstände nach Eingang der Anmeldungen erfolgt.

Anmeldung via E-Mail unter: weihnachtsmarkt@ggmw.de

Rückfragen beantworten wir gern unter Tel. 06105-923519.

Mit freundlichen Grüßen Andreas Guthke 1. Vorsitzender Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf e.V.

Veranstalter & Organisation:

Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf e.V. (Veranstalter)

Der Veranstalter behält sich vor, einen anderen als den gewünschten Standplatz zuzuweisen oder Bewerber abzulehnen. Wenn die Stand-Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist beglichen ist, erlischt automatisch die Anmeldung.





Anmeldeformular zum Weihnachtsmarkt 2025 in Mörfelden Anmeldung per E-Mail: weihnachtmarkt@ggmw.de

Hiermit melden wir uns verbindlich an für den Weihnachtsmarkt 2025 am 6. und 7. Dezember 2025 in der Altstadt von Mörfelden. Wir wünschen folgende Standmöglichkeit, sofern noch verfügbar:

1. []	Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf – Jeweils 180,- Euro		
	A: speziell nostalgisch dekorierte Marktbuden (Maße ca. 2 Meter Tiefe, 2,5 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Standard-Stromanschluss		
_	ODER .		
	B: Standard-Miethütten (Maße ca. 2,5 Meter Tiefe, 3 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Standard-Stromanschluss		
2. 🗆	Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf – Jeweils 130,- Euro Platz max. 4 x 4 Meter, vorzugsweise Holz-Hütten, inkl. Standard-Stromanschluss Falls der Stand mehr Platz benötigt, wird die doppelte Gebühr berechnet.		
3.	Aussen-Miethütten/Eigenstände für Catering/Speisen/Getränke		
=	<u>at Jeweils 400,- Euro</u> <u>speziell nostalgisch dekorierte Marktbuden</u> (Maße ca. 2 Meter Tiefe, 2,5 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Standard-Stromanschluss		
_	ODER		
8	<u>Standard-Miethütten</u> (Maße ca. 2,5 Meter Tiefe, 3 Meter Länge / bereits mit Licht) inkl. Standard-Stromanschluss ODER		
	<u>b: Jeweils 350,- Euro</u> <u>Aussen-Eigenstände</u> Platz max. 4x4 Meter, vorzugsweise Holz-Hütten, inkl. Standard-Stromanschluss. Falls der Stand mehr Platz benötigt (bis max. 5x9 Meter), werden zusätzlich 125,- Euro berechnet.		
Alle Pre	eise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.		
Hinwei	s: Ein Standard-Stromanschluss wird an jeden Stand gelegt.		
Andere Wenn S	Stromanschlüsse (16/32 A) werden einmalig mit 80,- Euro netto berechnet. Sie einen Starkstromanschluss benötigen, bitte extra ankreuzen: 16 A 32 A sind nur begrenzt verfügbar). Dieser wird benötigt für:		
Wir bei	nötigen einen Wasseranschluss (nur begrenzt verfügbar): 🗖 Ja 🗖 Nein		
Wir bei Gaststä	nötigen eine Schankgenehmigung bzw. möchten einen Antrag auf vorrübergehende ittengewerbegenehmigung beantragen: 🗖 Ja 💢 Nein (Kosten aktuell 15,- Euro)		
Wir vei	kaufen/bieten an:		
<u>(Bei Ver</u>	kauf von Speisen/Getränken muss eine Rücksprache mit dem Veranstalter im Sinne des Wettbewerbs erfolgen)		
Name:			
Gesch	äft/Verein:		
Straße	e/Nr.:		
PLZ/O	rt:		
Telefo	n: E-Mail:		
	tigen/n, dass ich/wir die Marktordnung und die erforderlichen Auflagen einhalten. Ich/wir bin/sind mit meiner/unserer Anmeldung damit einverstanden, dass meine/unsere Daten nangebot) auf der Internetseite www.ggmw.de und auf Standortplakaten veröffentlicht werden. Für die Haftung an meinem/unserem Stand bin ich/sind wir selbst verantwortlich.		

Ort/Datum &	
rechtsverbindliche	
Unterschrift:	





Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2025

1. Teilnahmegebühren für die Teilnehmer je Stand in Mörfelden:

1. Aussen-Miethütten für Kunsthandwerk/Produktverkauf (solange verfügbar)

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten

180,- pro Stand in einer von uns bereit gestellten Hütte

2. Aussen-Eigenstände für Kunsthandwerk/Produktverkauf

130,- pro Eigenstand / eigene Hütte oder eigenes Zelt

3. Catering/Essens- und Getränkeverkauf in Miethütten oder Eigenstände auf dem Weihnachtsmarktgelände (solange verfügbar), die Eigennutzung der Geschäfte bleibt kostenfrei in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten oder in Eigenständen/-Hütten 400,- Euro pro Stand/Miet-Hütte für das gesamte Wochenende bzw. 350,- Euro für Eigenstände

Andere Stromanschlüsse (16/32 A) statt Standard-Stromanschlüsse werden einmalig mit 80,-Euro netto berechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Falls der Eigen-Stand mehr Platz benötigt (bis max. 5x9 Meter), werden zusätzlich 125,- Euro berechnet. Sie erhalten eine Rechnung, die pünktlich zu begleichen ist. Nichtzahlung bis zu in der Rechnung genannten Termin führt zum Ausschluss von den Märkten. Die Anmeldung gilt verbindlich, bereits bezahlte Nutzungspauschalen werden bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

2. Accessoires für Speisen & Getränke (Glühweinbecher, Teller) und Abfallentsorgung: Für Glühweinbecher, Teller, etc. ist jeder Stand selbst verantwortlich. Speisen und Getränke müssen nach Möglichkeit auf wiederverwendbaren Material bereitgestellt werden (Kein Einweggeschirr, kein Plastikgeschirr etc.). Bitte entsorgen Sie den Abfall Ihrer jeweiligen Stände an den speziell hierfür bereitgestellten Abfalleimern bzw. Containern, deren Platz wir Ihnen nennen.

3. Aufbau/Abbau:

Der Aufbau der anmietbaren Marktstände erfolgt am 5.12.2025. Sie können ihren angemieteten fertig aufgebauten Stand ab Freitag, 5.12.2025 ab ca. 14/15 Uhr beziehen.

Der Abbau sollte am 7.12.2025 ab 20 Uhr erfolgen bzw. am Montagmorgen bis spätestens 8.30 Uhr. Bitte verlassen Sie Ihren Platz so, dass danach keine kostenpflichtige Reinigung erforderlich ist. Sollte dies doch der Fall sein, so werden die entstehenden Kosten an den Verursacher weiterberechnet.

4. Schankgenehmigungen / Antrag auf vorrübergehende Gaststättengewerbegenehmigung: Teilnehmer, die Speisen und Getränke verkaufen und keine Reisegewerbe haben, brauchen eine Schankgenehmigung bzw. müssen einen Antrag auf vorrübergehende Gaststättengenehmigung beantragen. Auf Ihrem Anmeldeformular können Sie ankreuzen, falls Sie eine benötigen. Wir werden die Genehmigungen bei der Stadt für Sie beantragen, die Kosten hierfür werden Ihnen direkt von der Stadt Mörfelden-Walldorf berechnet (Aktuell 15,- Euro).

5. Weihnachtsmarktbuden /anmietbare Hütten:

Für den sorgfältigen Umgang mit den Weihnachtsmarktbuden ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. An den anmietbaren Hütten dürfen keine Nägel oder Schrauben verwendet werden für Befestigungen. Wir empfehlen Kabelbinder oder Klebestreifen, die sich wieder problemlos entfern lassen. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit den jeweiligen Hüttenschlüsseln um und geben Sie uns diese am 7.12. ab 20 Uhr oder bis spätestens 8.12.25 bis 8.30 Uhr wieder zurück.

Alle Standplätze (Aussen/Hütten) sind generell am Marktende besenrein zu hinterlassen! Dafür ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

6. Sicherheit:

Das Gelände ist von 5. bis 8.12.2025 jeweils Nachts bewacht. Bitte bewahren Sie dennoch Nachts keine Wertgegenstände in Ihren Ständen auf.

7. Heizung:

Beachten Sie bitte, dass keine elektrischen Heizgeräte genutzt werden dürfen, um die Stromlast nicht zu gefährden. Wir empfehlen hierfür mobile Gas-Heizgeräte, die im örtlichen Handel zu erhalten sind.





Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2025

8. Werbung:

Flyer und Poster zum Weihnachtsmarkt können bei uns gern nach kurzer telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Druckfertig ca. Anfang November) bzw. gibt es als Download im Internet unter www.ggmw.de.

9. Strom:

Jeder Marktstand ist mit 1 x Licht und 1 x 220/230 V Stromanschluss versehen, ggf. nach Anmeldung mit einem Starkstromanschluss. Für weiteren erheblichen Strombedarf sind evtl. weitere Stromzugänge notwendig, die Kosten hierfür müssen vom Mieter aufgewendet werden. Bitte beachten Sie jeweils die Stromlast beim Anschluss der Geräte.

Sollten Sie nicht sicher sein, sprechen Sie uns am Aufbautag (5.12. oder 6.12. vormittags) rechtzeitig an, damit wir dies mit dem Elektro-Techniker vor Ort prüfen können.

10. Licht:

Die Markthütten sind innen mit einer Lichtquelle versehen, die Nostalgiehütten zusätzlich außen mit einer Lichterreihe. Für eine weitere effektvolle Beleuchtung empfehlen wir Lichterketten oder kleine Spots.

11. Tische:

Tische für Außen (z. B. Biergarnituren) müssten selbst mitgebracht werden. Ggf. können wir Ihnen aber für Biertischgarnituren über Fremdanbieter besondere Angebote machen oder Adressen nennen.

12. Angaben und Auflagen der Stadt und des Brandschutzes:

Bitte beachten Sie auch folgende Angaben bzw. Auflagen der Stadt und des Brandschutzes speziell für Cateringstände:

- Jeder Cateringstand, der eine Friteuse bzw. Grill betreibt, muss eine eigene Löschdecke mitbringen und zur Sicherheit am Stand haben.
- Jeder Cateringsstand ist verpflichtet, einen entsprechend geeigneten Feuerlöscher mitzubringen und am Stand zu haben.
- Aus Umweltgründen ist von Seiten der Stadt kein Einweggeschirr erlaubt. Falls Sie spezielles Geschirr benötigen, können Sie dies teilweise bereits günstig beim Sport- und Kulturamt der Stadt über das Geschirrmobil ausleihen.
- Wir empfehlen Ihnen, jeweils eine Pfandgebühr für das Geschirr zu verlangen.
- Bitte bringen Sie für Ihre Abfälle bzw. Ihrer Kunden einen eigenen Abfalleimer mit und entsorgen Sie stets (spätestens jeweils am Abend) den Abfall in den vorgesehenen Container der Stadt.
- Es dürfen keine Gasflaschen in den Hütten bzw. Zelten gelagert werden. Ausschließlich zur Beheizung (siehe oben) ist eine Gasflasche pro Stand zulässig.
- Falls ein Wasseranschluss am Stand eingeplant war, benutzen Sie
- lebensmittelechte/blaue Schläuche zum Anschließen und entsprechende GEKA-Kupplungen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die üblichen hygienischen Standards bzw. Gesetzesauflagen berücksichtigt werden.

Der Veranstalter übernimmt generell keine Haftung für Catering-Stände, die nicht diesen Auflagen entsprechen und weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. mit einem Ausschluss am Marktgeschehen durch Behörden erfolgen kann.

13. Angaben zur Rechnung:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Wenn die Stand-Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist beglichen ist, erlischt automatisch die Anmeldung.